



## Öffentliche Gemeinderatssitzung

### PROTOKOLL

25.07.2023

20:00-20:12 UHR

GEMEINDEAMT ACHAU,  
HAUPTSTRASSE 23, 2481  
ACHAU

VORSITZENDER	Bgm. Ing. Johannes Würstl
SCHRIFTFÜHRER	Mag. Barbara Supper
TEILNEHMER	Vize-Bgm. Ing. Rudolf Sattler GGR Baumgartner Karin GR Beranek Kornelius GR Giel Gerald GR Grabner Karl GR Hagenauer Michael GR Hempel Melanie GGR Koch Doris GR Krojac Ernst GGR Moser Rudolf GR Moser Petra GR Prokop Jennyfer GR Schneider Christoph GR Thurner Marion GR Toyfl Christian GR Würstl Barbara GGR Michael Koudela GR Stefan Fodroczi
ENTSCULDIGT ABWESEND	GR Jennyfer Prokop GR Würstl Barbara Vize-Bgm. Ing. Rudolf Sattler GR Hempel Melanie
UNENTSCULDIGT ABWESEND	-

### TAGESORDNUNGSPUNKTE

#### Öffentlich

1. Protokolle vom 27.06.2023
2. Änderung Flächenwidmung: FÄ13-12487 / BÄ08-12488 – Beschlussfassung

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 die heutige öffentliche Gemeinderatssitzung, stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde, öffentlich und beschlussfähig ist.

#### PUNKT 1 Protokolle vom 27.06.2023

**Sachverhalt** Es liegen keine Einwendungen vor. Die Protokolle werden zur Kenntnis genommen.

## **PUNKT 2                    Änderung Flächenwidmung: FÄ13-12487 / BÄ08-12488 – Beschlussfassung**

### **Sachverhalt**

In der Zeit von 05.06.2023 bis 17.07.2023 ist ein Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungs- sowie Bebauungsplans zur allgemeinen Einsicht am Gemeindeamt aufgelegt.

Während der öffentlichen Auflage sind keine Stellungnahmen zu den geplanten Änderungen abgegeben worden.

Im Zuge der Ausarbeitung der Projektunterlagen für die Errichtung bzw. Erweiterung des NÖ Landeskindergartens Achau haben sich geringfügige Abänderungen ergeben, die im heutigen Beschluss bereits berücksichtigt werden sollen. Bei der Erstellung der Detailunterlagen und des dazu notwendigen Teilungsplans (siehe Plandarstellung 6553-TPE-Neustand-04-07-2023) ergeben sich geringfügige Abänderungen bezüglich des Verlaufes der neuen Widmungsgrenze des Bauland-Sondergebietes-Kindergarten (BS-2):

*Die geplanten Abtretungen im Kreuzungsbereich „Hennersdorferstraße – Siedlerstraße“ für die Errichtung von öffentlichen Stellplätzen soll geringfügig vergrößert werden und der zukünftige Gehsteig entlang der neuen Baulandgrenze geführt werden. Weiters soll die Straßenfluchtlinie entlang der „Hennersdorferstraße“ ebenfalls geringfügig an die neue Planung des zukünftigen Kindergartenareals angepasst werden. In Summe wird die Baulandfläche von rund 1500m<sup>2</sup> nicht verändert. Es handelt sich somit nur um kleinflächige Adaptierungen an den vorliegenden Entwurf der Kindergartenerweiterung.*

Somit bilden die folgenden Plandarstellungen die Basis der heutigen Beschlussfassungen:

### **Anpassung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes „ACHAU – FÄ13 – 12487 - OEK“**

Beschlussfassung des Änderungspunktes 1 in - gegenüber dem Auflageentwurf - abgeänderter Form

### **Änderung der Flächenwidmungsplanes „ACHAU – FÄ13 – 12487“**

Beschlussfassung des Änderungspunktes 1 in - gegenüber dem Auflageentwurf - abgeänderter Form und Beschlussfassung der Änderungspunkte 2 und 3 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form (siehe Beschlussplan „ACHAU – FÄ13 – 12487 – BP“).

### **Änderung des Bebauungsplanes „ACHAU – BÄ8 – 12488“**

Beschlussfassung des Änderungspunktes 1 in - gegenüber dem Auflageentwurf - abgeänderter Form in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form (siehe Beschlussplan „ACHAU – BÄ8 – 12488 – BP“).

In weiterer Folge sollen zwei Verordnungen zur Änderung des Flächenwidmungsplans beschlossen werden.

## Diskussion

## Antrag des Bürgermeisters

Der Bürgermeister stellt die folgenden Anträge:

### 1) Flächenwidmungsplan (PZ.: ACHAU-FÄ13-12487), Örtliches Entwicklungskonzept (PZ: ACHAU-FÄ13-12487-OEK)

Der Gemeinderat der Gemeinde Achau beschließt folgende

## VERORDNUNG

§ 1: Aufgrund des § 25 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Gemeinde Achau abgeändert (Änderungspunkt 1 in - gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf - abgeänderter Form bzw. Änderungspunkt 2 und 3 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: ACHAU-FÄ13-12487) und die Plandarstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (PZ: ACHAU-FÄ13-12487-OEK) – beide verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien – sind gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

### 2) Bebauungsplan (PZ.: ACHAU – BÄ8 – 12488)

Der Gemeinderat der Gemeinde Achau beschließt folgende

## VERORDNUNG

§ 1: Aufgrund der §§ 30 - 34 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird der Bebauungsplan abgeändert (Änderungspunkt 1 in - gegenüber dem öffentlichen

Auflageentwurf - abgeänderter Form bzw. Änderungspunkt 2 und 3 in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form).

§ 2: Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: ACHAU – BÄ8 – 12488, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß §5 Abs.3 der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.

§ 3: Die Plandarstellungen liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4: Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

---

**Beschluss**                      Der Antrag wird angenommen

---

**Abstimmungs-  
ergebnis**                      einstimmig

---

Der Bürgermeister schließt um 20:12 Uhr die öffentliche Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.achau.gv.at](http://www.achau.gv.at) bzw. [www.signaturpruefung.gv.at](http://www.signaturpruefung.gv.at)